

Abschrift

Eingegangen

RAe. Dres. Klingelhöfer & Basten - Postfach 200515 - 35017 Marburg

Amtsgericht Kirchhain
Niederrheinische Straße 32

35274 Kirchhain

Dr. Johannes Klingelhöfer
Rechtsanwalt
Wirtschaftsrecht, Erbrecht, Steuerrecht

06. Aug. 2008

Dr. Thomas Basten
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht

GA Loukidis

Maria Christina Rost
Rechtsanwältin
privates und öff. Baurecht, Kaufrecht

www.lahnlaw.de
mail@lahnlaw.de
Telefon (06421) 26062 u. 13838
Telefax (06421) 26064

Liebigstraße 24, 35037 Marburg

P im Hof

Bitte stets angeben:
-782/04-B-w
Aschenbach ./ Brosa
Marburg, 30.04.2008

Antrag auf Bestrafungsandrohung nach § 890 Abs. 2 ZPO

in der Vollstreckungssache

Aschenbach ./ Brosa

7 C 648/04

Namens und mit Vollmacht des Gläubigers beantrage ich zu beschließen:

1. Gegen den Schuldner wird wegen Verstoßes gegen das Verbot, den Gläubiger über das Internet wörtlich oder sinngemäß als Kriminellen und Homosexuellen zu bezeichnen, ein Ordnungsgeld angedroht, und für den Fall, dass dies nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft angedroht.
2. Der Schuldner wird verpflichtet, den Eintrag auf der Seite <http://www.althand.de/bumsdj.htm> zu löschen, soweit in ihr der Gläubiger wörtlich oder sinngemäß als Homosexueller und als Krimineller bezeichnet wird.

Begründung:

Nach der vom angerufenen Gericht erlassenen einstweiligen Verfügung vom 05.11.2004 Ak: 7 C 648/04, die vom Landgericht Marburg am 13.06.2005 Ak: 5 S 177/04 abgeändert

worden ist, deren Ausfertigung dem Gericht mit heutiger Post vorgelegt wird, war dem Schuldner verboten worden, den Gläubiger weder über das Internet noch auf sonstigem Wege wörtlich oder sinngemäß als Kriminellen und Homosexuellen zu bezeichnen.

Nach Zustellung der einstweiligen Verfügung und dem Erlass eines Teilurteils in dem Rechtsstreit vor dem angerufenen Gericht vom 01.11.2007 Ak: 7 C 87/05 (1) hat der Schuldner auf der Seite <http://www.althand.de/bumsdj.html> bis heute einen Bericht veröffentlicht, der die diskriminierenden Behauptungen enthält, vgl. Ausdruck in

Anlage 1

Zwischen dem Antragssteller und dem Antragsgegner besteht seit längerem ein Rechtsstreit. Insbesondere geht es darum, die Gegenpartei zum Unterlassen von negativen Äußerungen und Aussagen über die Gegenpartei zu verpflichten. Im Wege der einstweiligen Verfügung ist es dem Schuldner untersagt, den Gläubiger weder über das Internet noch auf sonstigem Wege wörtlich oder sinngemäß als Kriminellen und Homosexuellen zu bezeichnen. Nach dem Teilurteil des Amtsgericht Kirchhain vom 01.11.2007 hat der Schuldner den beanstandeten Artikel veröffentlicht.

Aus diesem ergibt sich durch die Bezeichnung „Berger 88 –Gründers C.A.“ eindeutig, dass es sich hier um den Gläubiger Christoph Aschenbach handelt. Weiterhin ergibt sich ein Zusammenhang mit dem Gläubiger Christoph Aschenbach daraus, dass im Anschluss an den Artikel das Teilurteil des Amtsgericht Kirchhain vom 01.11.07 zwischen den Gläubiger und Schuldner abgedruckt ist. Daraus ergibt sich eindeutig das mit der Bezeichnung Berger 88 –Gründers C.A. eindeutig der Gläubiger Christoph Aschenbach gemeint ist.

Weiterhin sagt der Schuldner, dass die Morddrohung des Gläubigers Auslöser der doktoresken Entgleisung gewesen sind. Dadurch bezichtigt der Schuldner den Gläubiger einer Straftat nach § 241 StGB, und stellt damit den Gläubiger als einen Kriminellen dar.

Weiterhin setzt der Schuldner als Autor des Artikels den Gläubiger in geistiger Nähe zu dem Faschisten und Führer der SA. Da dieser braune Verbrecher Röhm außerdem homosexuell war, sieht der Schuldner beim Gläubiger in politischer und persönlicher Neigung Parallelen. In der paranoiden Welt des Schuldners scheint die angebliche sexuelle Neigung

notwendig zu sein um sein Wahnbild über angebliche rechtsradikale Tendenzen des Gläubigers zu beweisen.

Diesen Artikel stellt der Schuldner ins Internet und hat diesen für alle zugänglich gemacht.

Der Schuldner verstößt somit gegen die Untersagungsverfügung sodass eine Ordnungsgeldandrohung gegen den Schuldner zu erlassen ist.

Dr. Thomas Basten
Rechtsanwalt

 Dr. Basten